
Jahresbericht des Ethikrates 2021

1. Einleitung

Da 2020 wegen der Corona-Pandemie keine SSS-O Generalversammlung stattfand, hat der Ethikrat per Ende Jahr einen Zwischenbericht zum Kalenderjahr 2020 vorgelegt. Der hier vorliegende Bericht schliesst daran an und umfasst die acht Monate bis zur Generalversammlung vom 7. September 2021 in Lugano.

In diesem Zeitraum hat der Ethikrat drei ordentliche Sitzungen abgehalten (09. März, 22. Juni, 17. August). Hinzu kam eine ausserordentliche Sitzung am 29. Januar zur Eingabe des Kantons Neuenburg. Erstmals seit Februar 2020 konnte die Besprechung im August 2021 wieder vor Ort durchgeführt werden, bei allen anderen handelte es sich coronabedingt um Online-Konferenzen.

2. Mitglieder

Es gab keine Mutationen, der Ethikrat setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Peter Laube, Basel
KORSTAT:	Alexandre Oettli, Statistique Vaud Martina Tresch, Amt für Wirtschaft des Kantons Schwyz
Bundesstatistik:	Marc Gindraux, Bundesamt für Statistik Jean-Pierre Renfer, Bundesamt für Statistik Markus Wüest, Bundesamt für Umwelt
Experte:	vakant, Anforderungsprofil in Abklärung
Sekretariat:	Stéphane Maillard, Bundesamt für Statistik

3. Eingaben an den Ethikrat

Neben kleineren Anfragen, die im Austausch mit den Betroffenen erledigt werden konnten, hatte der Ethikrat eine ziemlich anspruchsvolle Eingabe des Kantons Neuenburg zu den Statistiken der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zu bearbeiten. In deren Statistiken wird für den Kanton Neuenburg für die Steuerjahre 2018 und 2019 eine vergleichsweise hohe Steuerbelastung ausgewiesen. Im Vergleich mit anderen Kantonen zeigen die in Neuenburg zuvor getätigten Steuerreformen zur Verringerung der Belastung der Steuerzahlenden kaum Wirkung. Negative Kommentare vorab in Westschweizer Medien waren die Folge. Der Kanton Neuenburg stellte daraufhin die von der ESTV angewandte Methodik in Frage. Im Speziellen bemängelte er das Nichtberücksichtigen gewisser Kategorien von Steuerabzügen, die von Kanton zu Kanton stark variieren können. Zur Abklärung des Sachverhalts gelangte er an den Ethikrat.

Der Ethikrat kam nach ausführlichen Abklärungen zum Schluss, dass die ESTV in gewissen Fällen mit einer einheitlichen Datenbasis modelliert, um in den Steuerbelastungsstatistiken die steuerliche Situation aller Kantone vergleichend abbilden zu können. Dabei werden im öffentlich zugänglichen Steuerrechner der ESTV sämtliche gesetzlichen Steuerabzüge berücksichtigt, die ohne Kostennachweis vorgenommen werden können. Es fliessen somit nicht alle kantonalen Besonderheiten in die Berechnung ein. Diese können jedoch in einem anderen Modul des gleichen Rechners zur Bestimmung der individuellen Steuerbelastung eingegeben werden. Gezielte Vergleiche der so berechneten Belastung mit anderen Konstellationen wie z.B. Gemeinde, Steuerjahr oder Haushaltsstruktur sind einfach möglich.

Der Ethikrat hat Methodik und Vorgehen der ESTV gutgeheissen, Prinzipien der Charta wurden keine verletzt. Er hat der ESTV eine Verbesserung der Metainformation empfohlen, die im Juli 2021 mit der Publikation zum Steuerjahr 2020 weitgehend realisiert wurde.

Als Nächstes wird der Ethikrat auf Antrag von BFS und KORSTAT eine Überprüfung seiner Empfehlung aus dem Jahr 2014 zur Umsetzung der Elemente «Gleichzeitigkeit» und «Möglichkeit der vorzeitigen Information» vornehmen. Inwieweit stimmen die damals gemachten Vorgaben heute noch mit der aktuellen Medienlandschaft, mit den Bedürfnissen der Stakeholder, mit der Praxis in den Statistikstellen usw. überein? Dabei ist auch der Frage nachzugehen, wie weit der Ethikrat bei einer operationellen Umsetzungsempfehlung von Charta-Prinzipien gehen soll.

4. Prioritäten des Ethikrates 2020 – 2023 und laufende Aufgaben

Ein Blick auf die Prioritätenliste ([Prioritäten](#)) sowie auf den Umsetzungsplan ([Umsetzungsplan](#)) verdeutlicht, dass weiterhin einige Aktivitäten coronabedingt verschoben oder langsamer angegangen werden mussten. Dazu gehören in erster Linie die Pflege des Netzwerks z.B. durch Teilnahme an Veranstaltungen, durch Austausch mit Statistikstellen, mit Gremien der Statistik sowie generell mit interessierten Kreisen. Mit Nachlassen der Pandemie sollen die Möglichkeiten in diesem Bereich wieder ausgeschöpft werden. Weiterhin intensiv war die Auseinandersetzung mit datenethischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Aufgabenerweiterung der öffentlichen Statistik, die vorerst in erster Linie im BFS angegangen wird. Im Folgenden werden die wichtigsten Aktivitäten des Ethikrates im Berichtsjahr kurz aufgezeigt.

4.1 Datenethische Fragestellungen im Zusammenhang mit der anstehenden Aufgabenerweiterung der öffentlichen Statistik

Basierend auf dem letztjährigen Grundlagenpapier «Datenethische Fragestellungen im Statistikbereich» werden in einem iterativen Verfahren derzeit in erster Linie mit dem BFS Fragen im Zusammenhang mit der digitalen Transformation aus Sicht der Verhaltenskodizes erörtert. So ist der Ethikrat der Frage nachgegangen, ob die Verhaltenskodizes Fundamental Principles of Official Statistics, Code of Practice (CoP) oder Charta bezüglich der Verwendung neuer und grosser Datenquellen durch die öffentliche Statistik irgendwelche Einschränkungen vorsehen. Diversen Veröffentlichungen und insbesondere einer diesbezüglichen Publikation im Statistical Journal of the IAOS 37 (2021) zum «Mapping the UN Fundamental Principles of Official Statistics against new and big data sources» folgend kommt er zum Schluss, dass es aus Sicht der drei Verhaltenskodizes keine Einschränkung bezüglich Verwendung beliebiger Datenquellen gibt. Die

öffentliche Statistik ist vielmehr darauf angewiesen, neue Datenquellen zu erschliessen, um ihrem grundsätzlichen Auftrag nachzukommen, den Bedarf an statistisch relevanten Informationen von gesellschaftlichem Interesse zu decken. In den Fundamental Principles sowie in der revidierten Version des Code of Practice wird explizit auf die Vielfalt der Datenquellen hingewiesen. In der Charta gibt es keinen solchen Hinweis, es ist aber keine diesbezügliche Einschränkung ersichtlich. Eine entsprechende Anpassung wäre bei nächster Revision der Charta in Betracht zu ziehen.

Bei der Bearbeitung von neuen grossen Datenquellen eröffnen sich Herausforderungen auf unterschiedlichsten Ebenen. Hingewiesen sei auf Fragen der Methodik, der Qualität, der Wahrung des Statistikgeheimnisses, der Unabhängigkeit von Statistikstellen im Zusammenhang mit privaten Datenanbietern usw. Alles Fragestellungen, die u.a. im Rahmen neu geschaffener Abteilungen (Interoperabilität und Register IOR, Datenwissenschaft und statistische Methoden DSSM) angegangen und aus daten- und berufsethischer Sicht den Ethikrat wohl noch lange beschäftigen werden.

4.2 Rolle des Ethikrates

Es gilt für den Ethikrat, am laufenden Prozess teilzuhaben und bei der Klärung ethischer Fragestellungen, die sich step by step ergeben, die Prinzipien der Charta und die Rolle des Ethikrates zu hinterfragen. Neben seiner grundsätzlichen Aufgabe – Umsetzung und Verbreitung der Charta, Bearbeiten von Eingaben, Abgabe von Empfehlungen sowie Rolle als Mediator – eröffnen sich dem Ethikrat durch die Aufgabenerweiterung der öffentlichen Statistik neue interessante Tätigkeitsfelder. Bestehende ethische Leitlinien sind zu prüfen, allenfalls zu erweitern oder durch neue datenethische Vorgaben zu ergänzen. Durch die so auch dem Ethikrat erwachsende Aufgabenerweiterung treten andere Projekte wie z.B. die institutionelle Verankerung des Rates derzeit etwas in den Hintergrund.

4.3 Projekt EVALCHARTA

Das Projekt Evalcharta beinhaltet jährlich einmal auf freiwilliger Basis einen institutionalisierten Austausch von best practice zu Prinzipien der Charta. Involviert sind das BFS und die Mitglieder von KORSTAT. Der Präsident des Ethikrates arbeitet jeweils in der vorbereitenden Arbeitsgruppe mit und nimmt am eintägigen Workshop teil. Der 2020 wegen Covid ausgefallene Workshop wurde 2021 im Juni als halbtägiges Webinar zum Prinzip 4 «Transparenz» nachgeholt. Abgesehen von aktuellen Fragestellungen liegt dem Ethikrat daran, im Hinblick auf eine Charta-Revision neue Herausforderungen, die sich mit der Aufgabenerweiterung der öffentlichen Statistik ergeben könnten, frühzeitig zu erkennen. Diesbezüglich ist am Webinar die zunehmende Bedeutung der – User- bzw. Produkt spezifischen – Metainformation zum Ausdruck gekommen. Im Weiteren ist eine gewisse «Annäherung» der beiden Charta-Bereiche «1 Öffentliche Information» und «5 Qualität» durch Integration der Metadatenbanken in den Produktionsprozess festzuhalten.

4.4 Evaluation Charta

Wie im Jahresbericht 2020 dargelegt, wird mit der Evaluation der 2012 letztmals revidierten Charta derzeit noch zugewartet. Das eröffnet die Möglichkeit, Erkenntnisse aus dem anlaufenden Erweiterungsprozess zu berücksichtigen und umzusetzen. Details zum Vorgehen sind mit der Trägerschaft (BFS und KORSTAT) abzusprechen.



**Conseil d'éthique
Ethikrat**
www.ethikrat-stat.ch
www.conseilethique-stat.ch

4.5 Statistiktage und weitere Anlässe

Nachdem der Austausch in der ersten Jahreshälfte coronabedingt auf Tele-Konferenzen v.a. mit Stellen des BFS und der KORSTAT beschränkt war, hat der Präsident des Ethikrates im August die Veranstaltung «Daten-Dialog Vol. I: Daten als Grundstoff des Wissens» in Basel besucht. Teilnahmen an weiteren Veranstaltungen stehen an, so am Roundtable der Statistiktage zum Thema Datenethik sowie an einer Sitzung des SSS-Vorstands.

PL / 31.08.2021